



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Änderung des Plangebiets, die Weiterführung als beschleunigtes Verfahren im Sinne des § 13 a BauGB und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 582 - Wacholderweg / Ginsterweg / Dirlingsweg -

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 05.10.2009 die Änderung des Plangebiets und die Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan Nr. 582 - Wacholderweg / Ginsterweg / Dirlingsweg - beschlossen.

Gesetzliche Grundlage ist § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 a und § 233 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17.12.2008 (BGBl. I, S. 2586).

Der Bebauungsplan Nr. 582 setzt im Plangebiet eine zulässige Grundfläche von ca. 26.000 qm fest. Die Vorprüfung der Umweltauswirkungen (unter Berücksichtigung der in Anlage 2 des BauGB genannten Kriterien) zur Zulässigkeit des beschleunigten Verfahrens im Sinne des § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB hat zu folgendem Ergebnis geführt:

Erhebliche Umweltauswirkungen sind durch den Bebauungsplan nicht zu erwarten, da er überwiegend den Wohngebäudebestand sichert und darüber hinaus lediglich kleinmaßstäbliche Erweiterungsflächen vorsieht. Die Eingriffe durch mögliche bauliche Erweiterungen werden mit Hilfe verschiedener Pflanzmaßnahmen kompensiert. Auch wurden die Auswirkungen auf den Menschen hinsichtlich evtl. Lärm- und Luftbelastungen überprüft und für unbedenklich befunden.

Mit dem Bebauungsplan wird die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet. Es bestehen außerdem keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter (die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes).

Die Durchführung des beschleunigten Verfahrens ohne Umweltprüfung ist somit möglich.

Das Plangebiet liegt im Wesentlichen in der Gemarkung Osterfeld, Flur 8, und wird im Einzelnen nunmehr wie folgt umgrenzt:

Südwestliche Seite der Elpenbachstraße; nordwestliche und südwestliche Grenze des Flurstücks Nr. 243; abknickend zur südwestlichen Grenze des Flurstücks Nr. 244; südwestliche und südöstliche Grenze des Flurstücks Nr. 244; südwestliche Seite der

Elpenbachstraße bis zum Schnitt mit einer Parallelen von 10 m zur nordwestlichen Seite des Gebäudes Dorstener Straße 361 - 363; Parallele von 10 m zur nordwestlichen Seite des Gebäudes Dorstener Straße 361 - 363 bis zur Verlängerung der südwestlichen Seite des Gebäudes Dorstener Straße 361; Parallelen durch die südwestliche Seite des Gebäudes Dorstener Straße 361 bzw. nordöstliche Seite des Gebäudes Dorstener Straße 359 bis zum Schnitt mit der südöstlichen Grenze des Flurstücks Nr. 309; Parallelen von 10 m zu den nordwestlichen Seiten der Gebäude Dorstener Straße 345 - 359 bis zur Verlängerung der südwestlichen Seite des Gebäudes Dorstener Straße 345; Parallelen durch die südwestliche Seite des Gebäudes Dorstener Straße 345 bzw. nordöstliche Seite des Gebäudes Dorstener Straße 343 bis zum Schnitt mit der südöstlichen Grenze des Flurstücks Nr. 309; Parallelen von 10 m zu den nordwestlichen Seiten der Gebäude Dorstener Straße 319 - 343; südwestliche bzw. westliche Grenzen des Flurstücks Nr. 235 bis zum nordöstlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 153, Gemarkung Sterkrade, Flur 15; nördliche Grenze des Flurstücks Nr. 153, Gemarkung Sterkrade, Flur 15, bis zum Schnitt mit einer Parallelen von 6 m zur westlichen Grenze des Flurstücks Nr. 235; Parallele von 6 m zur westlichen Grenze des Flurstücks Nr. 235 bis zum Schnitt mit der Verlängerung der nördlichen Seite des Gebäudes Fürstenstraße 92; nördliche Seite des Gebäudes einschließlich Verlängerungen bis zur südöstlichen Seite der Fürstenstraße; südöstliche Seite der Fürstenstraße und Herzogstraße.

Der Rat der Stadt hat gleichzeitig auch die öffentliche Auslegung des Planentwurfs beschlossen.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 582 - Wacholderweg / Ginsterweg / Dirlingsweg - vom 20.08.2009 liegt nebst Begründung in der Zeit vom 11.11.2009 bis 11.12.2009 einschließlich im Bereich 5-1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der nachstehend genannten Öffnungszeiten öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

Montag – Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.30 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem ausgelegten Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Offenlegungsstelle vorgebracht werden.

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen	Seite 221 bis Seite 236
Ausschreibungen	Seite 237 bis Seite 242

Gesetzliche Grundlage ist § 13 a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17.12.2008 (BGBl. I, S. 2586).

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Hinweise

1. Nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gemäß § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.
2. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13 a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

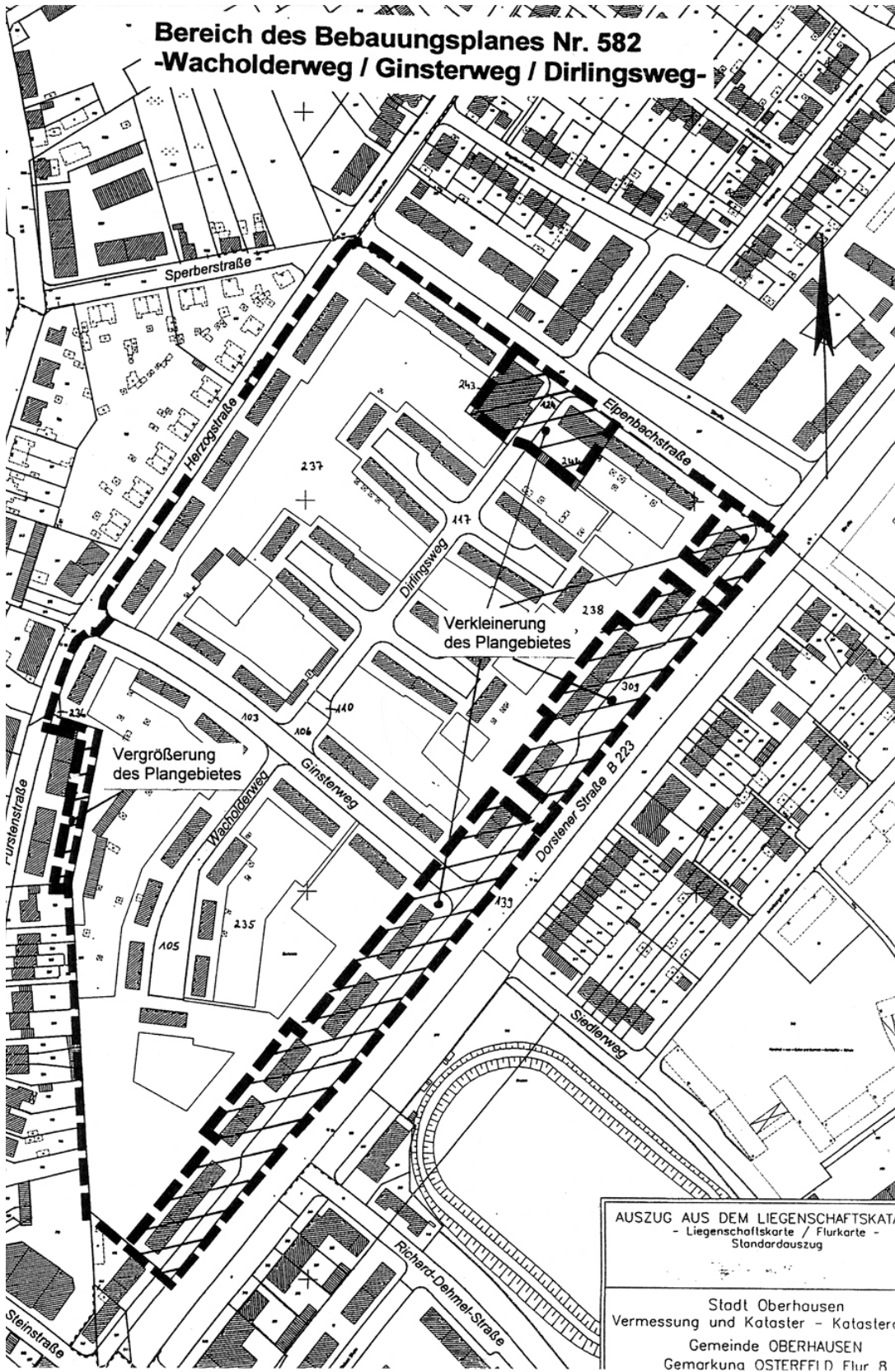
Oberhausen, 08.10.2009

Klaus Wehling
Oberbürgermeister

Ergänzende Informationen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 582 - Wacholderweg / Ginsterweg / Dirlingsweg - gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Ziel ist es das klassische Siedlungsbild mit den Grün- und Freiflächenbeständen als Gesamtheit auch nach der bevorstehenden Privatisierung zu bewahren und gleichzeitig planungsrechtliche Voraussetzungen zu schaffen, die gewisse Maßnahmen, bedingt durch geänderte Wohnbedürfnisse, erlauben. Durch Festsetzung von Wohnbauflächen sollen der vorhandene Wohnungsbestand gesichert und kleinmaßstäbliche Erweiterungen für Wohnungsumbaumaßnahmen geregelt werden. Zur Vermeidung einer Stellplatzunterversorgung setzt der Bebauungsplan zusätzliche Flächen für den ruhenden Verkehr in solchen Bereichen fest, wo die Anlage von Garagen und Stellplätzen mit verhältnismäßig geringem Erschließungsaufwand und relativ geringer schädlicher Auswirkung auf das Siedlungsbild möglich ist.

Weitere Informationen zum Bebauungsplan Nr. 582 sind auch im Internet unter www.o-sp.de/oberhausen/start.php zu erhalten.



Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über das Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 623 - Münzstraße / Heroldstraße -

I. Der Bebauungsplan Nr. 623 - Münzstraße / Heroldstraße - wurde vom Rat der Stadt am 05.10.2009 gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17.12.2008 (BGBl. I, S. 2586), und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV.NRW.2007, S. 380), als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet umfasst die Münzstraße und den südlichen Teilabschnitt der Heroldstraße. Es liegt in der Gemarkung Sterkrade, Flur 17 und 19 sowie Gemarkung Osterfeld, Flur 6 und 7, und wird wie folgt umgrenzt:

Nördliche Grenze des Flurstücks Nr. 1040, Gemarkung Sterkrade, Flur 17; bogenförmige süd-östliche Grenze des Flurstücks Nr. 1072, Gemarkung Sterkrade, Flur 17; abknickend zum nordwestlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 1198, Gemarkung Sterkrade, Flur 17; westliche Grenze des Flurstücks Nr. 1198, Gemarkung Sterkrade, Flur 17; nördliche Grenze des Flurstücks Nr. 645, Gemarkung Sterkrade, Flur 17; westliche Seite der Heroldstraße; am nördlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 892, Gemarkung Sterkrade, Flur 17, abknickend zum nördlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 323, Gemarkung Osterfeld, Flur 7; bogenförmige Grenze des Flurstücks Nr. 323, Gemarkung Osterfeld, Flur 7; abknickend zur bogenförmigen Grenze des Flurstücks Nr. 297, Gemarkung Osterfeld, Flur 7; bogenförmige Grenze des Flurstücks Nr. 297, Gemarkung Osterfeld, Flur 7; östliche Seite der Heroldstraße; am südwestlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 417, Gemarkung Osterfeld, Flur 7, bogenförmig abknickend zum nordöstlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 1016, Gemarkung Sterkrade, Flur 19; östliche Grenze des Flurstücks Nr. 1016, Gemarkung Sterkrade, Flur 19; nach ca. 16 m abknickend zu einer Parallelen von 5 m zur nordöstlichen Grenze des Flurstücks Nr. 1192, Gemarkung Sterkrade, Flur 19; rechtwinklig abknickend zum östlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 1192, Gemarkung Sterkrade, Flur 19; nördliche Grenzen der Flurstücke Nr. 1192, 1019, 1020, 1021, 1022 und 1023, Gemarkung Sterkrade, Flur 19; östliche Seite der Dinnendahlstraße.

II. Hinweise

1. Der Bebauungsplan Nr. 623 - Münzstraße / Heroldstraße - liegt mit Begründung einschließlich Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Technischen Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 004, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches in der

Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

3. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde (Stadt Oberhausen, Dezernat 5, Bereich 5-1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 004) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

4. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GONW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) ein vorgeschriebenes Genehmigungsverfahren fehlt,
 - b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

5. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 623 - Münzstraße / Heroldstraße - gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches in Kraft.

III. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

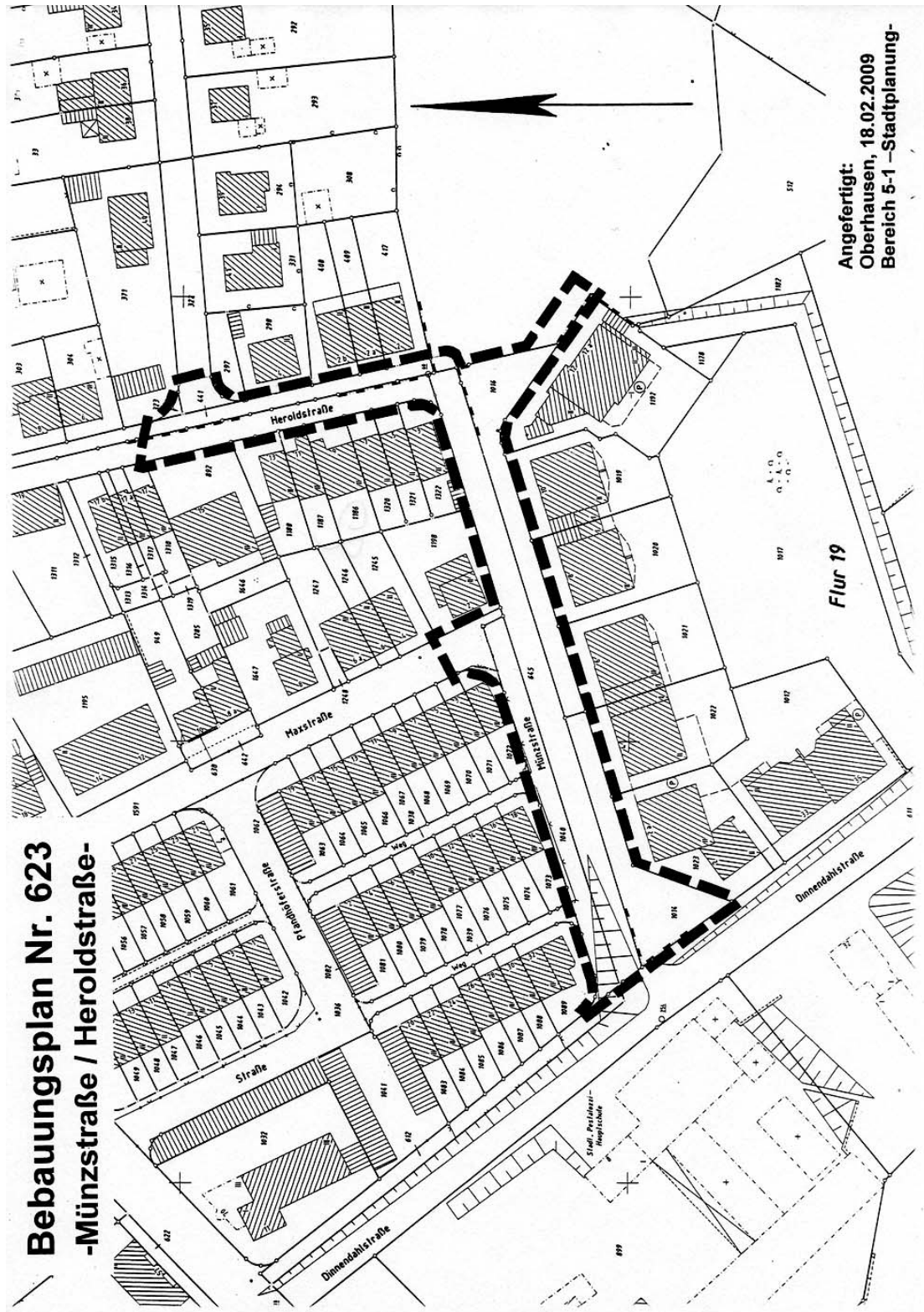
Oberhausen, 09.10.2009

Klaus Wehling
Oberbürgermeister

**Ergänzende Informationen zum
Bebauungsplan Nr. 623 - Münzstraße /
Heroldstraße -**

Aus Gründen der Rechtssicherheit bzw. zum Zwecke der rechtmäßigen Herstellung der Erschließungsanlagen Münzstraße und Heroldstraße (zwischen Nikolaus-Groß-Straße und Münzstraße) wird im Sinne von § 125 Abs. 1 Baugesetzbuch die festzusetzende öffentliche Verkehrsfläche an den vorhandenen Ausbau angepasst.

Weitere Informationen zum Bebauungsplan sind auch im Internet unter www.o-sp.de/oberhausen/start.php zu erhalten.



**Bebauungsplan Nr. 623
-Münzstraße / Heroldstraße-**

Angefertigt:
Oberhausen, 18.02.2009
Bereich 5-1 –Stadtplanung-

Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 637 -Essener Straße/Konrad-Adenauer-Allee- im beschleunigten Verfahren

Weitere Informationen sind auch im Internet unter www.o-sp.de/oberhausen/start.php zu erhalten.

Oberhausen, 08.10.2009

Der Rat der Stadt hat am 05.10.2009 beschlossen, für das im Plan des Bereichs 5-1-Stadtplanung- vom 25.08.2009 umrandete Gebiet, einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

Klaus Wehling
Oberbürgermeister

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Gesetzliche Grundlage ist § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 a des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17.12.2008 (BGBl. I, S. 2586).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Oberhausen, Flur 16, und wird wie folgt umgrenzt:

Nördliche Seite der Essener Straße (B 231); östliche Seite der Konrad-Adenauer-Allee (B 223); abknickend zu einer Verlängerung der südöstlichen Seite des Gebäudes Essener Straße 8; südöstliche Seite des Gebäudes Essener Straße 8; abknickend zu einer Geraden durch die südwestliche Seite des Hauptgebäudes Essener Straße 10 bis zum Schnitt mit einer Geraden durch die nordwestlichste Seite des Gebäudes Essener Straße 4; entlang einer Geraden durch die nordwestlichste Seite des Gebäudes Essener Straße 4 bis zum Schnitt mit einer Geraden durch die südwestlichste Seite des Gebäudes Essener Straße 4; südwestliche Seite des Gebäudes Essener Straße 4 bis zur nördlichen Seite der Essener Straße (B 231).

Interessenten können zur Unterrichtung über die genaue Lage des Plangebiets einen Plan mit den Umringsgrenzen im Bereich 1 -Stadtplanung-, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

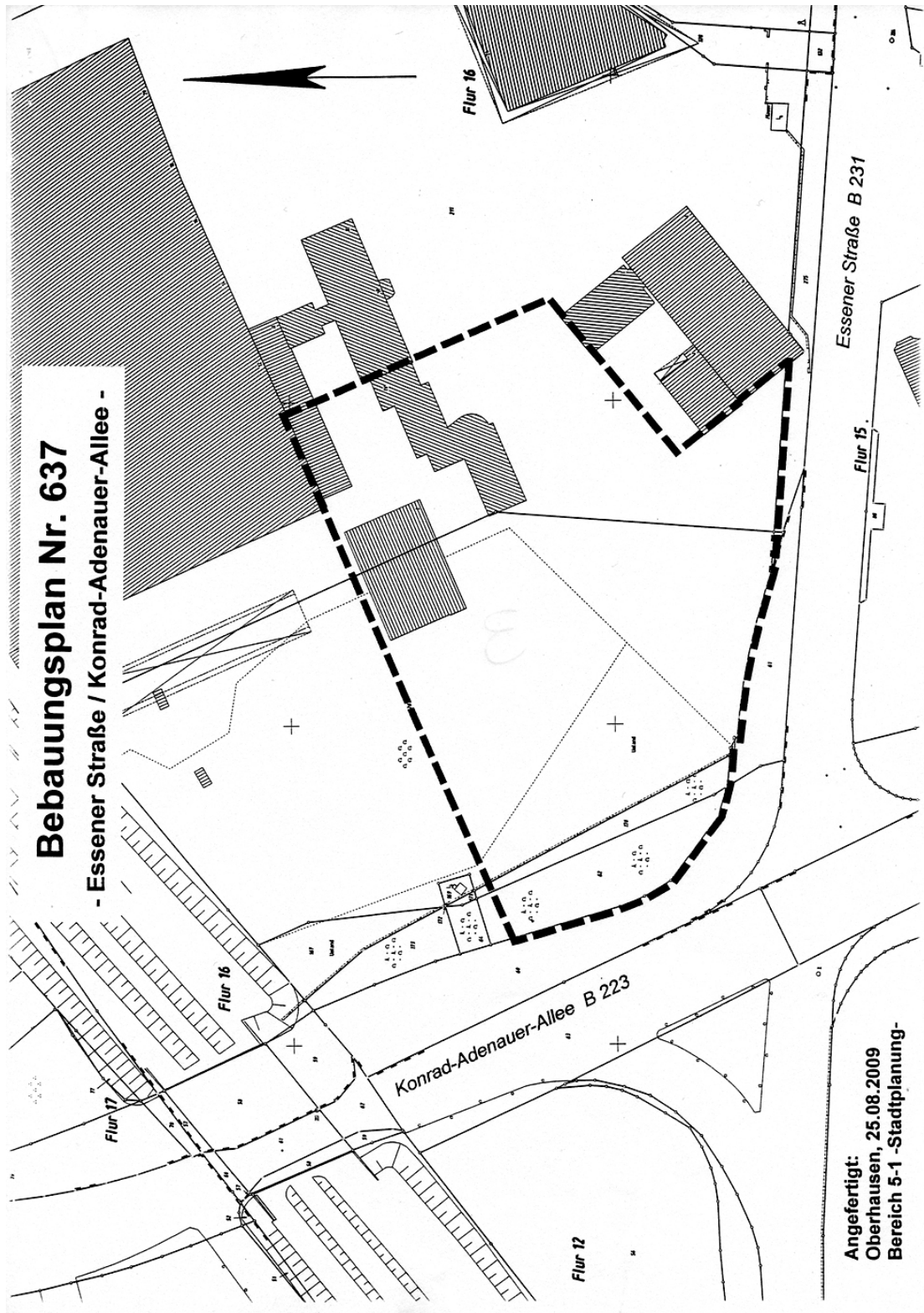
Mit dem Bebauungsplan Nr. 637 werden folgende Hauptplanungsziele verfolgt:

- Festsetzung von Gewerbegebieten;
- Festsetzung von Wald und Erhalt der Funktion der jetzigen Waldfläche;
- Regelung der Erschließungsnotwendigkeiten.

Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.



**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die Aufstellung des Bebauungsplans
Nr. 638 - Antwerpener Straße -**

Der Rat der Stadt hat am 05.10.2009 beschlossen, für das im Plan des Dezernates 5, Bereich 5-1 - Stadtplanung -, vom 01.09.2009 umrandete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 638 - Antwerpener Straße - aufzustellen.

Gesetzliche Grundlage ist § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17.12.2008 (BGBl. I, S. 2586).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade - Nord, Flur 22, und wird wie folgt umgrenzt:

Südwestliche Seite der Forststraße, südöstliche Seite der Antwerpener Straße, nordöstliche Seite der Emmichstraße, nordwestliche Seite der Antwerpener Straße bis zur nordöstlichen Grenze des Flurstücks Nr. 495, nordöstliche Grenze des Flurstücks Nr. 495, von dieser nordöstlich abknickend zu einer Parallelen von 12,0 m zur südöstlichen Seite der Antwerpener Straße bis zum Schnittpunkt mit der östlichen Grenze des Flurstücks Nr. 209 und östliche Grenze des Flurstücks Nr. 209.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebiets einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 5-1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 638 werden folgendes Hauptplanungsziel verfolgt:

- Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche.

Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 08.10.2009

Klaus Wehling
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die Aufstellung des Bebauungsplans
Nr. 635 - Fahnhorststraße –**

Der Rat der Stadt hat am 05.10.2009 beschlossen, für das im Plan des Dezernates 5, Bereich 5-1 - Stadtplanung -, vom 19.08.2009 umrandete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 635 - Fahnhorststraße - aufzustellen.

Gesetzliche Grundlage ist § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17.12.2008 (BGBl. I, S. 2586).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Osterfeld, Flur 28 und 29, und wird wie folgt umgrenzt:

Südöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 183, 189 und 174, Flur 29, das Flurstück Nr. 227, Flur 29 zur südöstlichen Grenze des Flurstücks Nr. 246, Flur 29 überquerend, südöstliche Seite des Flurstücks Nr. 246, Flur 29, nordöstliche Grenze des Flurstücks Nr. 7, Flur 29, südöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 7, 113, 4, 203 und 202, Flur 29, südwestliche Grenze des Flurstücks Nr. 202, Flur 29, südöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 192, und 200, Flur 29, südwestliche Grenze des Flurstücks Nr. 199, Flur 29, südöstliche Seite der Fahnhorststraße, östliche Grenze des Flurstücks Nr. 80, Flur 28 und deren Verlängerung zur östlichen Grenze des Flurstücks Nr. 79, Flur 28, östliche Grenze des Flurstücks Nr. 79, Flur 28, westliche Grenzen der Flurstücke Nr. 265, 266, 256 und 216, Flur 28, östliche Grenze der Flurstücke Nr. 216 und 217, Flur 28, und deren Verlängerung bis zur südöstlichen Seite der Fahnhorststraße, südöstliche Seite der Fahnhorststraße, abknickend zur südlichen Verlängerung der südwestlichen Grenze des Flurstücks Nr. 70, Flur 28, südwestliche Grenze des Flurstücks Nr. 70, Flur 28, nördliche Grenzen der Flurstücke Nr. 70, 71, 72, 73 und 74, Flur 28, nordöstliche Grenze des Flurstücks Nr. 74, Flur 28, und deren Verlängerung zur südöstlichen Seite der Fahnhorststraße, südöstliche Seite der Fahnhorststraße und nördliche Grenze des Flurstücks Nr. 121, Flur 29.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebiets einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 5-1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 635 werden folgende Hauptplanungsziele verfolgt:

- Erhaltung vorhandener Strukturen durch Festsetzungen von Gewerbe- und Mischgebieten;
- Prüfung der Festsetzung von Wohngebieten im Bereich westlich der Fahnhorststraße (früherer Teil B);
- Umsetzung der Ziele des Einzelhandlungskonzeptes
- Prüfung der Verträglichkeit und Steuerung der Zulässigkeit von Vergnügungsstätten;
- Prüfung der Verträglichkeit und Steuerung der Zulässigkeit von Einrichtungen die dem „Rotlichtmilieu“ zuzuordnen;

Hinweis

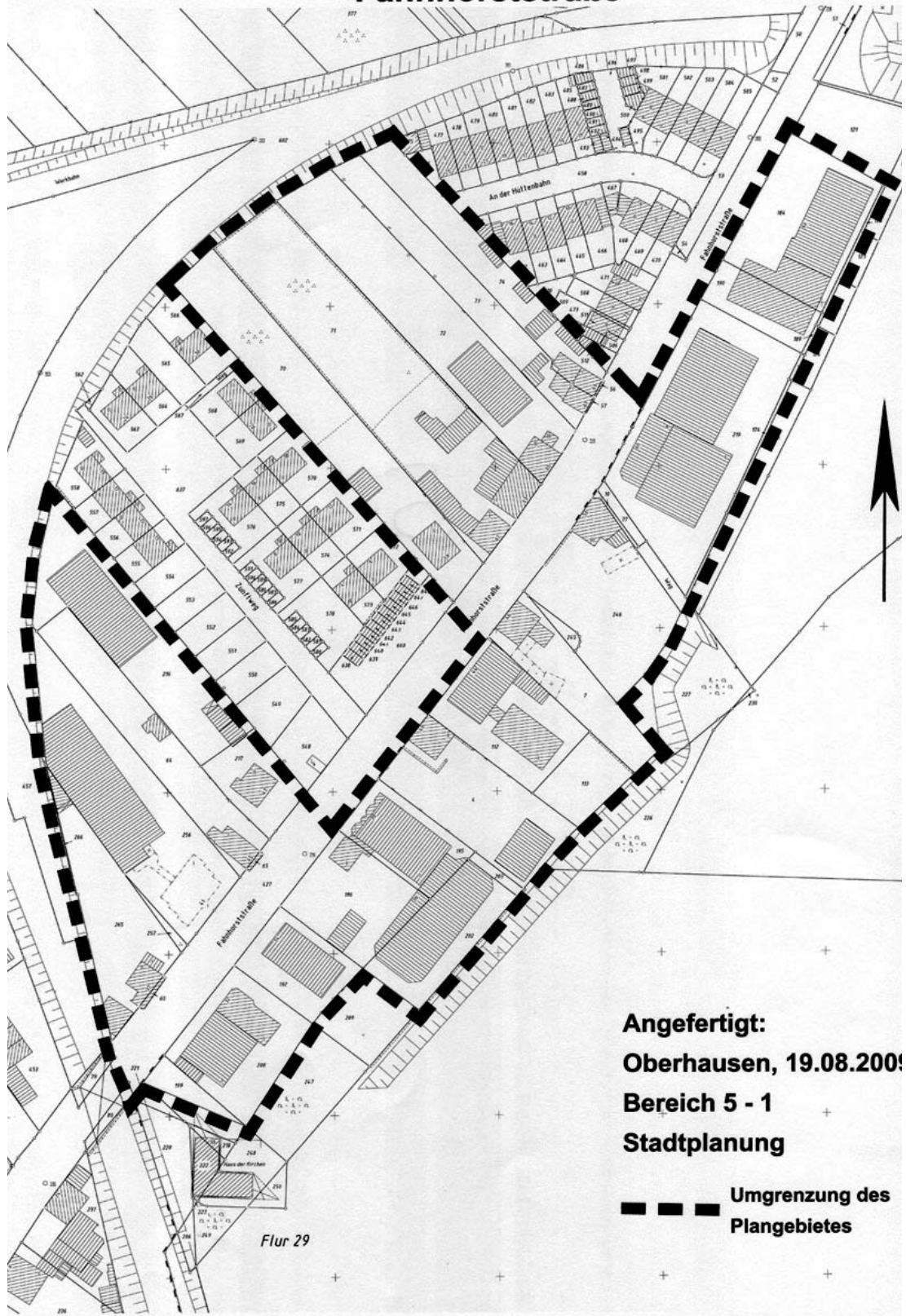
Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetz-buch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 08.10.2009

Klaus Wehling
Oberbürgermeister

Bereich des Bebauungsplanes Nr. 635 - Fahnhorststraße -



Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 558 – Hansapark Ost –

Ergänzende Informationen zum Bebauungsplan Nr. 558 – Hansapark Ost –

Der Rat der Stadt hat am 05.10.2009 die öffentliche Auslage des Bebauungsplanes Nr. 558 - Hansapark Ost - beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 558 „Hansapark - Ost“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines eingeschränkten Gewerbegebietes und Anlagen für den ruhenden Verkehr geschaffen. Die Ergebnisse der Betrachtung der Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser, Klima/Luft wurden im Umweltbericht zum Bebauungsplan zusammengefasst.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Oberhausen, Flur 8 und wird wie folgt umgrenzt:

Südliche Seite der Duisburger Straße, westliche Seite der Hansastrasse, nördliche Seite der Gustavstraße, südwestliche Grenze des Flurstücks Nr. 168 und östliche Seite der Metzgerstraße.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 558 – Hansapark Ost – vom 03.08.2009 liegt nebst Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom 11.11.2009 bis 11.12.2009 einschließlich im Dezernat 5, Bereich 5-1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der nachstehend genannten Öffnungszeiten öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

Montag – Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.30 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem ausgelegten Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Offenlagestelle vorgebracht werden.

Gesetzliche Grundlage ist § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) und § 3 Abs. 2 BauGB in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17.12.2008 (BGBl. I, S. 2586).

Hinweise

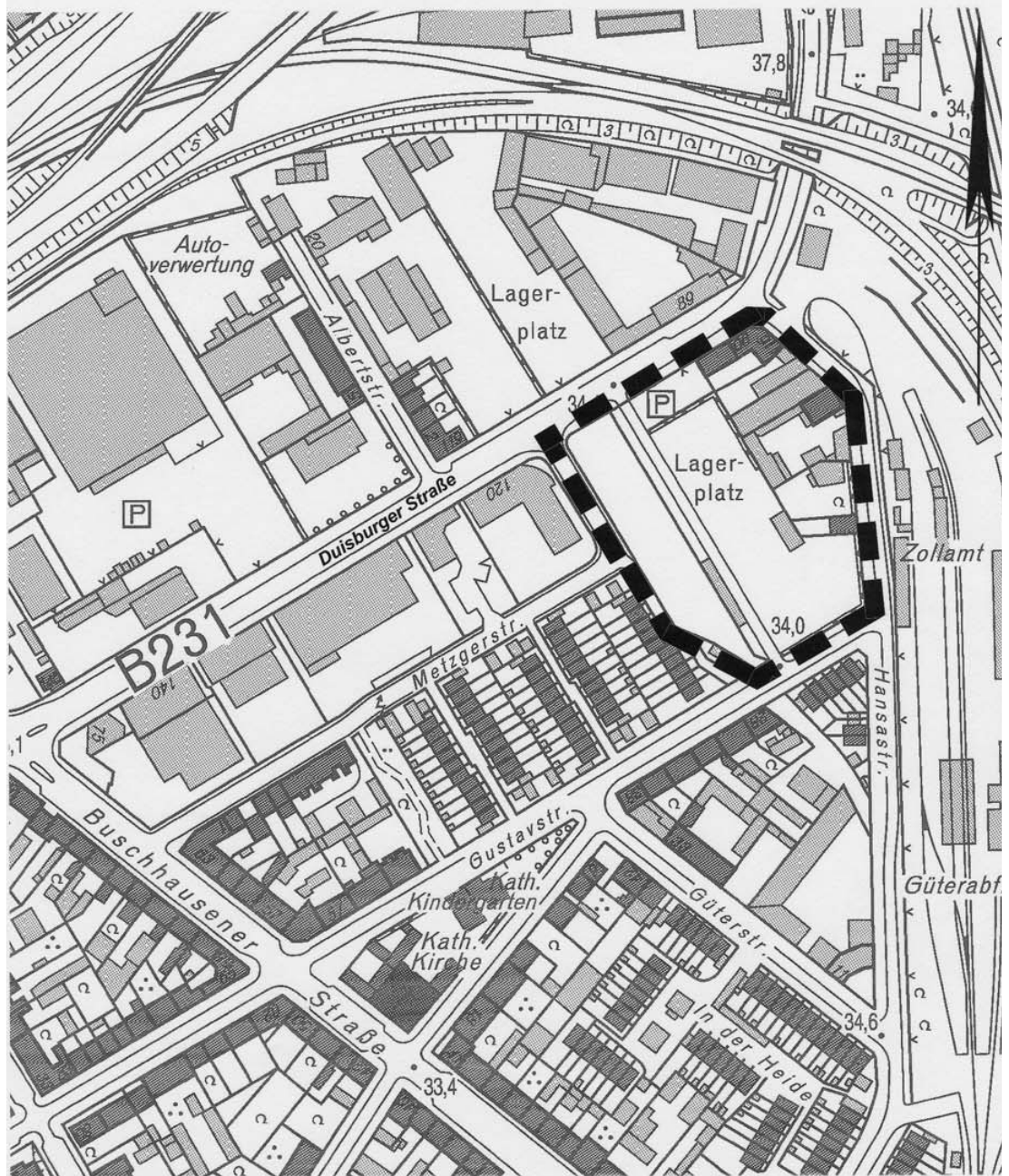
1. Nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gemäß § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.
2. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§3 Abs.2 des Baugesetzbuches) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätten geltend machen können.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 08.10.2009

Klaus Wehling
Oberbürgermeister

Bereich des Bebauungsplanes Nr. 558 - Hansapark Ost -



3. Änderungssatzung vom 05.10.2009 zur Vergnügungssteuersatzung der Stadt Oberhausen vom 18.12.2006

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung vom 05.10.2009 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Art. 1

Die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Oberhausen vom 18.12.2006, in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 07.07.2009, wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

Die gemäß § 6 Abs. 1 oder Abs. 2 festzusetzende Vergnügungssteuer ist von dem/der Steuerschuldner/in selbst zu errechnen. Die Steueranmeldungen für Veranlagungszeiträume ab Dezember 2007 sind der Stadt Oberhausen - Fachbereich Steuern - bis zum 15. Kalendertag des Folgemonats nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen und die errechnete Steuer an die Stadtkasse zu entrichten. Für Besteuerungszeiträume, die vor dem 01.12.2007 endeten, sind bis spätestens 30.11.2009 Steueranmeldungen und/oder Berichtigungen bisheriger Steueranmeldungen einzureichen, die Steuer selbst zu errechnen und zu begleichen.

Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2003 in Kraft

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. 1994, S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung können Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen diese Satzung / sonstige ortsrechtliche Bestimmung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Oberhausen, 05.10.2009

Klaus Wehling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters für die Wahl des Migrationsrates, zukünftig Integrationsrat der Stadt Oberhausen

Als Wahlleiter für die Wahl des Migrationsrates, zukünftig Integrationsrat, der Stadt Oberhausen setze ich den Wahltag für die Wahl des Integrationsrates in Oberhausen auf

Sonntag, 07.02.2010,

fest.

Die Festsetzung und Bekanntmachung des Wahltages erfolgt aufgrund des § 8 Absatz 3 der Wahlordnung zur Durchführung der Wahl von Mitgliedern gemäß § 27 GO NRW zur Bildung des Migrationsrates in Oberhausen, beschlossen durch den Rat der Stadt Oberhausen am 28.11.1994, zuletzt geändert durch den Ratsbeschluss vom 20.09.2004.

Oberhausen, 12.10.2009

Bernhard Elsemann
- Wahlleiter -

**Öffentliche Bekanntmachung des
Wahlleiters zu den Kommunalwahlen in
Oberhausen**

Der gewählte Bewerber für die Bezirksvertretung Sterkrade,

Herr Klaus-Dieter Broß,

hat die Wahl zum Vertreter der Bezirksvertretung Sterkrade nicht angenommen.

Da auch die Ersatzperson für Listenplatz-Nummer 1 der CDU für den Stadtbezirk Sterkrade, Herr Hans-Jürgen Nagels, die Wahl nicht angenommen hat, ist der nach der Reihenfolge der Liste der CDU für den Stadtbezirk Sterkrade an Nr. 7 stehende Bewerber

Herr
Holger Ingendoh
Eichendorffstr. 17
46147 Oberhausen
geb. 1964
Diplom-Bauingenieur

berufen worden, der damit an die Stelle des ausgeschiedenen Mitgliedes tritt.

Gegen diese Feststellung kann beim Wahlleiter - Bereich Statistik und Wahlen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einspruch gemäß § 39 in Verbindung mit § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NW. S. 372), eingelegt werden.

Die Einspruchsfrist rechnet einen Monat vom Zeitpunkt dieser Veröffentlichung an.

Oberhausen, 08.10.2009

Bernhard Elsemann
- Wahlleiter -

**Öffentliche Bekanntmachung des
Wahlleiters zu den Kommunalwahlen in
Oberhausen**

Die gewählte Bewerberin für die Bezirksvertretung Alt-Oberhausen,

Frau Georgis Schmidt,

hat die Wahl zur Vertreterin der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen nicht angenommen.

Nach der Reihenfolge der Liste der CDU für die Bezirksvertretung Alt-Oberhausen ist der an 7. Stelle stehende Bewerber

Herr
Benedikt Josef Domberger
Flügelstr. 26
46049 Oberhausen
geb. 1984
Einzelhandelskaufmann

berufen worden, der damit an die Stelle des ausgeschiedenen Mitgliedes tritt.

Gegen diese Feststellung kann beim Wahlleiter - Bereich Statistik und Wahlen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einspruch gemäß § 39 in Verbindung mit § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NW. S. 372), eingelegt werden.

Die Einspruchsfrist rechnet einen Monat vom Zeitpunkt dieser Veröffentlichung an.

Oberhausen, 08.10.2009

Bernhard Elsemann
- Wahlleiter -

Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Leistung:

Beförderung von derzeit 80 hörgeschädigten und sprachbehinderten Schülerinnen und Schülern von den jeweiligen Wohnadressen zur Albert-Liebmann-Schule in 45355 Essen, Schloßwiese 79 und zurück gemäß Leistungsbeschreibung für die Zeit vom 01.02.2010 bis 31.01.2011

Ausschreibende Stelle:

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
Bereich 1-4/ Schule
Bahnhofstraße 66
46145 Oberhausen

Anforderung der Unterlagen:

Die Angebotsunterlagen können ab sofort bei der Stadt Oberhausen, Fachbereich 5-4-40/Submission, Technisches Rathaus, Bahnhofstr. 66, 46145 Oberhausen nur schriftlich angefordert werden. Die Frist für die Anforderung der Unterlagen läuft am 17. November 2009 ab.

Ablauf der Angebotsfrist:

19. November 2009, bis 10.00 Uhr
Fachbereich 5-4-40 / Submission, Zimmer B 101, 1. Etage, Technisches Rathaus, Bahnhofstr. 66, 46145 Oberhausen
(Bieter sind bei der Öffnung nicht zugelassen.)

Zuschlagsfrist:

03. Dezember 2009

Kostenbeitrag:

15,44 EUR (Verrechnungsscheck) - wird nicht erstattet-.

Auskünfte:

Montag bis Donnerstag: von 8.30 bis 15.00 Uhr
Freitag: von 8.30 bis 12.00 Uhr
Frau Kämpf, Tel: 0208 / 825 - 2993
E-Mail: barbara.kaempf@oberhausen.de

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vertragsbedingungen können sich Bewerber / Bieter an die

Bezirksregierung Düsseldorf
Postfach 30 08 65
46408 Düsseldorf
E-Mail: vergabekammer@brd.nrw.de
Tel.: 0211/ 475-3131
Fax: 0211/ 475-3989

Internetadresse:

http://www.brd.nrw.de/BezRegDdorf/hierarchie/themen/Wirtschaft_und_Technologie/Vergabekammer_D__sseldorf/index.php

wenden.

Leistung:

(Lose 1 – 51)

Circa 512 Fahrten wöchentlich von 51 Oberhausener Schulen zu verschiedenen Bade- und Sportstätten in Oberhausen und zurück gemäß Leistungsbeschreibung für die Zeit vom 01.02.2010 bis zum 31.07.2011

Ausschreibende Stelle:

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
Bereich 1-4/ Schule
Bahnhofstraße 66
46145 Oberhausen

Anforderung der Unterlagen:

Die Angebotsunterlagen können ab sofort bei der Stadt Oberhausen, Fachbereich 5-4-40/Submission, Technisches Rathaus, Bahnhofstr. 66, 46145 Oberhausen nur schriftlich angefordert werden. Die Frist für die Anforderung der Unterlagen läuft am 23. November 2009 ab.

Ablauf der Angebotsfrist:

15. Dezember 2009, bis 10.00 Uhr
Fachbereich 5-4-40 / Submission, Zimmer B 101, 1. Etage, Technisches Rathaus, Bahnhofstr. 66, 46145 Oberhausen
(Bieter sind bei der Öffnung nicht zugelassen.)

Zuschlagsfrist:

13. Januar 2010

Kostenbeitrag:

64,44 EUR (Verrechnungsscheck) -wird nicht erstattet-.

Auskünfte:

Montag bis Donnerstag: von 8.30 bis 15.00 Uhr
Freitag: von 8.30 bis 12.00 Uhr
Frau Kämpf, Tel: 0208 / 825 - 2993
E-Mail: barbara.kaempf@oberhausen.de

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vertragsbedingungen können sich Bewerber / Bieter an die

Bezirksregierung Düsseldorf
Postfach 30 08 65
46408 Düsseldorf
E-Mail: vergabekammer@brd.nrw.de
Tel.: 0211/ 475-3131
Fax: 0211/ 475-3989

Internetadresse:

http://www.brd.nrw.de/BezRegDdorf/hierarchie/themen/Wirtschaft_und_Technologie/Vergabekammer_D__sseldorf/index.php

wenden.

Bekanntmachung gem. § 17 Nr. 1 in Verbindung mit § 3 Nr. 1 VOL/A

Öffentliche Ausschreibung:

a) Ausschreibende Stelle

Oberhausener Gebäudemanagement GmbH
 Infrastrukturelles Gebäudemanagement, Einkauf,
 sonstige Dienstleistungen
 Bahnhofstr. 66
 46145 Oberhausen
 Frau Elsing
 Tel.: 0208 / 594 - 7220
 Fax: 0208 / 594 - 7229

Inhaltliche Rückfragen bitte an:

Stadt Oberhausen, Fachbereich 2-4-10/Allgemeine
 Ordnungsangelegenheiten, 46042 Oberhausen
 Herr Koch
 Tel.: 0208/825 - 2907
 Fax: 0208/825 - 5325

Submissionsstelle:

Die Angebote sind in einem verschlossenen
 Umschlag bei der Submissionsstelle

Oberhausener Gebäudemanagement GmbH
 Technisches Gebäudemanagement, Technische
 Verwaltung, Bahnhofstr. 66, Zimmer D 208, 46145
 Oberhausen

einzureichen.

b) Gewähltes Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

c) Art und Umfang der Leistung

Befristeter 5-Jahresvertrag auf kontinuierliche
 Rattenbekämpfung im Stadtgebiet der Stadt
 Oberhausen

Der Leistungsbezug erfolgt über die Stadt
 Oberhausen, Fachbereich 2-4-10/Allgemeine
 Ordnungsangelegenheiten.

d) Aufteilung nach Losen

- nicht vorgesehen -

e) Ausführungszeitraum

Kontinuierlich im Zeitraum 1. Januar 2010 bis 31.
 Dezember 2014 gemäß Leistungsverzeichnis.

f) Anforderung der Verdingungsunterlagen

Die Angebotsunterlagen können ab 02.11.2009 bis
 16.11.2009 bei der Oberhausener
 Gebäudemanagement GmbH, Technisches
 Gebäudemanagement, Technische Verwaltung,
 Bahnhofstr. 66, Zimmer D 208 (Tel. 0208/594-7126),
 46145 Oberhausen, abgeholt bzw. schriftlich angefor-
 dert werden.

h) Kosten der Unterlagen

5,00 € inkl. Versandkosten (bar oder
 Verrechnungsscheck), Kosten werden nicht erstattet.

i) Frist für die Einreichung der Angebote (Submissionstermin)

Die Angebote sind bis 01.12.2009 (10.00 Uhr) einzu-
 reichen.

l) Liefer- und Zahlungsbedingungen

Es gelten die Liefer- und Zahlungsbedingungen der
 OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH
 gemäß der anzuerkennenden „Besonderen
 Vertragsbedingungen der Oberhausener
 Gebäudemanagement GmbH“ sowie die in den
 Verdingungsunterlagen genannten Zusatzbe-
 dingungen gemäß Leistungsverzeichnis.

m) Vorzulegende Unterlagen

Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Fachkunde,
 Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben
 gemäß § 7 Ziff. 4 VOL/A zu machen. Der Bewerber
 hat folgende Unterlagen vorzulegen:

- Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der
 Steuerbehörde,
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der
 Finanzbehörde
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der
 Berufsgenossenschaft
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der
 Krankenkassen

n) Zuschlags- Bindefrist

Der Zuschlag wird bis zum 31.12.2009 erfolgen.

o) Besonderer Hinweis:

Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines
 Angebotes auch den Bestimmungen über nicht
 berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL / A

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die
 Vergabebestimmungen können sich Bewerber/Bieter an
 die Bezirksregierung Düsseldorf, Cäcilienallee 2,
 40474 Düsseldorf wenden.

Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, schreibt hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

**Eröffnungstermin am 26.11.2009, um 10:00 Uhr
Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 22/1**

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

Maßnahme:

Kanalerneuerung Winkelriedstraße von Brücktorstraße bis Wilhelm-Tell-Straße und Wilhelm-Tell-Straße von Winkelriedstraße bis Brücktorstraße

Leistung:

ca. 44,00 m Betonrohre DN 800 liefern und verlegen
ca. 141,00 m Betonrohre DN 600 liefern und verlegen
ca. 109,00 m Betonrohre DN 500 liefern und verlegen
ca. 122,00 m Steinzeugrohre DN 300 liefern und verlegen
ca. 3.250,00 m² Bituminöse Fahrbahnflächen erstellen
ca. 1.450,00 m² Gehwegflächen aus Betonsteinpflaster erstellen

max. Tiefe

ca. 7,20 m

Bauzeit:

03. KW 2010 - Ende 42. KW 2010

Zuschlagsfrist:

30.12.2009

Die Angebotsunterlagen können ab 02.11.2009 bis 13.11.2009 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme:

Kanalerneuerung Winkelriedstraße von Brücktorstraße bis Wilhelm-Tell-Straße und Wilhelm-Tell-Straße von Winkelriedstraße bis Brücktorstraße

Stadtsparkasse Oberhausen

BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260.

Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag:

45,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt:

Herr Schwarz

WBO-GmbH, Kanäle und Straßen

Tel. 0208 8578-355

Die Angebote sind zu richten an die

Submissionsstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Raum 0.11, Erdgeschoss, rechts.

Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, schreibt hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

Maßnahme:

Deckenüberzug HansasträÙe von Buschhausener Straße bis Duisburger Straße

Leistung:

- ca. 300 m² Fahrbahndecke aufnehmen und entsorgen
- ca. 300 m² Schottertragschicht aufnehmen und entsorgen
- ca. 650 m² Bituminöse Fahrbahndecke abfräsen
- ca. 600 m² Bituminöse Tragschicht, 150/m², liefern und einbauen
- ca. 350 to Asphaltbinder zum Profilausgleich liefern und einbauen
- ca. 3.300 m² Splitt-Mastix 0/8, 75 kg/m², liefern und einbauen
- ca. 220 m² Betonsteinpflaster liefern und verlegen
- 5 Stck. StraÙeneinläufe mit Anschlussleitung liefern und einbauen
- ca. 4 Stck. SchachthäÙe höhenmäÙig anpassen
- ca. 4 Stck. Schachtabdeckungen liefern und einbauen

Bauzeit:

ca. 50. KW 2009 – 52. KW 2009, 14 Tage nach Aufforderung

Zuschlagsfrist:

18.12.2009

Die Angebotsunterlagen können ab 02.11.2009 bis 12.11.2009 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme:

Deckenüberzug HansasträÙe von Buschhausener Straße bis Duisburger Straße

Projekt-Nr.:

Stadtsparkasse Oberhausen
BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260
Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag:

22,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bieter-gemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt:

Herr Bausze
WBO-GmbH, Kanäle und Straßen
Tel. 0208 8578-356

Die Angebote sind zu richten an die Submissionsstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

**Eröffnungstermin am 19.11.2009, um 10:00 Uhr
Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 22/1**

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für eine beschränkte Ausschreibung nach § 3 Nr. 1 Abs. 2, VOB/A

Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208-8578-321, Telefax 0208-8578-322, beabsichtigt, die nachfolgend beschriebene Maßnahme nach VOB/A beschränkt auszuschieben und kündigt hiermit einen öffentlichen Teilnahmewettbewerb an.

Maßnahme:

Kanalerneuerung Körperstraße von Mathildestraße bis Kolberger Straße Rohrvortrieb DN 1600 unter Druckluft und Kanalerneuerung DN 300, offene Bauweise

Leistung:

- ca. 470,00 m Stahlbetonvorpessrohre DN 1600, Mindestwandstärke: 30 cm
- ca. 410,00 m Steinzeugrohre DN 300
- 5 Stck. Schachtbauwerke
- 5 Stck. Absenkschächte (Tangentialschächte)
- ca. 220,00 m Heberleitung DN 1600

Maximale Tiefe:

ca. 15,20 m

Bauzeit:

ca. 06. KW 2010 - 51. KW 2010

Geeignete Fachunternehmen, die sich für die auszuschiebende Leistung interessieren, können sich bis zum 13.11.2009 schriftlich bei der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, bewerben.

Der Bewerbung sind aussagekräftige Referenzen und Nachweise über die Ausführung vergleichbarer Objekte in den letzten Jahren beizufügen.

Es ist vorgesehen, aus den Teilnehmeranträgen geeignete Bewerber zur Angebotsabgabe aufzufordern. Ein Anspruch auf Beteiligung an der Ausschreibung besteht nicht.

Die von der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, ausgewählten Bewerber erhalten dann spätestens bis zum Ende der 51. KW 2009 die Leistungsverzeichnisse.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

Im Auftrag der Stadt Oberhausen, Fachbereich 5-6-40, 46047 Oberhausen, schreibt die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

Auskünfte erteilt:

Herr Barmscheidt
WBO-GmbH, Kanäle und Straßen
Tel. 0208 8578-370

Die Angebote sind zu richten an die

Submissionstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

Maßnahme:

Deckenüberzug Thüringer Straße von Simrockstraße bis Leimbachstraße

**Eröffnungstermin am 19.11.2009, um 10:30 Uhr
Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 22/1**

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

Leistung:

- ca. 2.000 m² Fahrbahndecke aufnehmen und entsorgen
- ca. 2.000 m² Schottertragschicht fräsen und Planum herstellen
- ca. 2.000 m² Bituminöse Tragschicht, 150/m², herstellen
- ca. 2.000 m² Splitt-Mastix 0/8, 75 kg/m², liefern und einbauen
- ca. 100 m Vorhandene Rinnenbahn, Format 50/50 cm, regulieren
- 5 Stck. Straßeneinläufe mit Anschlussleitung liefern und einbauen
- ca. 7 Stck. Schachtabdeckungen liefern und einbauen

Bauzeit:

ca. 50. KW 2009 – 52. KW 2009, 14 Tage nach Aufforderung

Zuschlagsfrist:

08.01.2010

Die Angebotsunterlagen können ab 02.11.2009 bis 12.11.2009 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme:

Deckenüberzug Thüringer Straße von Simrockstraße bis Leimbachstraße

Projekt-Nr.:

Stadtsparkasse Oberhausen
BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260
Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag:

20,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.



Ausstellungen
Veranstaltungen
Führungen
und mehr...

 **Bunker** Oberhausen
museum

Im ehemaligen Knappenbunker
Jetzt Bürgerzentrum Alte Heid
Alte Heid 13 · 46047 Oberhausen
Infos unter Telefon 0208 41249-32 oder
www.oberhausen.de/bunkermuseum.php

<p>Herausgeber: Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Virtuelles Rathaus, Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen, Telefon 0208 825-2116 Online-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 16,-- Euro, Post-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 28,-- Euro das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat</p>	<p>K 2671</p> <p>Postvertriebsstück</p> <p>- Entgelt bezahlt -</p> <p>DPAG</p>	
---	---	--



Die Artothek gibt den Benutzern die Möglichkeit, qualifizierte Kunstwerke, Grafiken und Kleinplastiken gegen geringes Entgelt (für drei Monate 9,-- Euro, für sechs Monate 18,-- Euro je Kunstwerk) auszuleihen.

Sie bietet neben eigenem Bestand Leihgaben der Ludwig Galerie Schloss Oberhausen, des Kunstvereins Oberhausen, des Arbeitskreises Oberhausener Künstler sowie Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen und Arbeiten aus der Malschule. Die Leihgaben des Arbeitskreises Oberhausener Künstler und Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen sind käuflich.

Nächste Ausleihe:
Donnerstag, 5. November 2009
Ludwig Galerie Schloss Oberhausen,
Konrad-Adenauer-Allee 46

Auskunft:
 Bereich 0-8 Kunst/Artothek, Tel. 0208 41249-22
 montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr



Malschule für Kinder und Jugendliche

Die seit Februar 1967 bestehende Malschule führt unter Leitung von Künstlern und Pädagogen Kurse für Kinder ab fünf Jahren und Jugendliche im Malschulgebäude (ehemalige Styrumer Schule), Grevestraße 36, und in den Stadtteilen durch.

Die Teilnehmer werden durch ein differenziertes Angebot verschiedenster Motive und Techniken mit der Vielfalt der bildnerischen Ausdrucksmöglichkeit bekannt gemacht.

Jeder Teilnehmer arbeitet entsprechend seinen Neigungen, Interessen und Fähigkeiten ohne Vorgabe von Aufgabenstellungen. Die Gruppenleiter stehen dabei beratend zur Seite. Es sollen keine festgesetzten Ziele erreicht werden.

Deshalb ist ein Wechsel zwischen den Gruppen ebenso wie eine Neuaufnahme während des ganzen Jahres möglich.

Eigene Tätigkeit von Kindern und Jugendlichen fördert die individuelle Bildsprache, führt zu praktischen Fertigkeiten und hilft, Kunstwerke zu betrachten und zu verstehen.

Gemeinsam geplante Vorhaben schaffen Kontakte untereinander und fördern das Sozialverhalten der Gruppe.

Vormerkungen für die Aufnahme im Herbst 2009 nimmt der Bereich 0-8 Kunst/Malschule, Tel. 0208 41249-22, montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr entgegen.

theater_oberhausen



Will-Quadflieg-Platz 1
 46045 Oberhausen
 Telefon 0208/85 78-180 und 184
 besucherbuero@theater-oberhausen.de
 www.theater-oberhausen.de